

**Für Kunden und
Verwender von
INKA-Pressholzpaletten**

Siegersbrunn, 19.06.2015

**EU Luftfahrtsicherheitsbestimmung ab März 2013
Wichtige Info für INKA-Paletten-Verwender!**

Sehr geehrte Damen und Herren ,

seit 25. März 2013 sind in der EU neue Sicherheitsvorschriften in Kraft. Dies soll die Sicherheit des Luftraums erhöhen. Sendungen auf Inka-Paletten gelten als **"manipulationssicher"**, wenn sie

- vollflächig beladen und umreift
oder
- komplett einschließlich der Kante mit Folie umwickelt sind (siehe rechts).



Wir haben eine diesbezügliche Pressemeldung vom LBA prüfen lassen.

Versender sollten sich außerdem unbedingt beim Luftfahrt-Bundesamt registrieren lassen. Denn wer seit März 2013 nicht als **„Bekannter Versender“** beim Luftfahrt-Bundesamt gemeldet ist, muss mit langwierigen Kontrollen rechnen – egal, welche Packmittel er wählt.

Pressholzpaletten haben eine geschlossene Unterseite. Das macht die INKA-Palette zur idealen Luftfrachtpalette. Nachträgliche Manipulation von unten ist kaum möglich.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Andreas Heinrich
- Product Manager -